



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 04.05.2022

## **Mitglieder-Info 04/2022**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>8</b>
<b>3 Agrarpolitik</b>	<b>8</b>
<b>4 erneuerbare Energien</b>	<b>10</b>
<b>5 Sonstiges</b>	<b>10</b>
<b>6 Termine</b>	<b>11</b>
<b>7 Lehrgänge</b>	<b>12</b>
<b>8 Ausschreibungen</b>	<b>13</b>

Liebe Mitglieder,

auch im letzten Monat haben sich die Produktpreise verteuert. Wenn man die Medien verfolgt, ist ein Hauptgrund der [Stau von Containerschiffen vor Häfen](#). Weltweit stehen rund 1800 der 9000 Containerschiffe im Stau. Davon stehen rund 500 Containerschiffe allein vor Chinas Häfen. In China liegt das Hauptproblem weniger an den Häfen, sondern an den geschlossenen Werken und den unterbrochenen Lieferketten aufgrund der strikten Covid-Politik des Landes.

Neben dem Mangel von Produkten, müssen Verbraucher nun auch tiefer in die Tasche greifen. Schließlich müssen Lieferanten höhere Preise für Umwege, Wartezeiten und höhere Frachtraten an die Endverbraucher weitergeben.

Politiker schwören uns deshalb schon auf „Wohlstandsverluste“ ein. Diese werden in meinen Augen durch politisch geplante und durchgesetzte Eingriffe und Vorgaben in das Marktgeschehen verstärkt. Wenn ich mir nun die Entwicklung der vergangenen Jahre betrachte und höre was in der Zukunft auf uns zukommen könnte, dürfte man oft meinen, wir entwickeln uns immer weiter in eine Plan- und damit Mangelwirtschaft.

Einfallen würden mir hierbei:

- Die festgesetzten Ausbauziele für erneuerbare Energien und die gleichzeitige Abschaltung von Atom- und Kohlekraftwerken. Dabei wird nicht nach dem Bedarf geschaut und Reserveleistungen eingeplant, sondern von Fachfremden Ziele vorgegeben, welche zum Blackout führen können
- Die Elektromobilität zu forcieren und andere alternative Energieträger zu vernachlässigen, fördert nicht den jeweils besten-, sondern den politisch gewollten Kraftstoff.
- Die Vorgaben für die Landwirtschaft wie Flächenstilllegung, Fruchtfolge und Bestandspflege (Pflanzenschutzmittel werden eingeschränkt, Düngergaben und Ausbringzeiten begrenzt und insgesamt eine Deintensivierung durch Flächenstilllegung und Biolanbau vorgegeben) führen unweigerlich zum Verlust der Selbstversorgung und dem Fehlen unserer Exporte in benachteiligte Weltregionen.
- Ein diskutiertes Tempolimit führt zur Einschränkung von Mobilität und dem Verlust der schnellen Bereitstellung von Arbeitskraft, Waren und Informationen.
- Die Verteuierung von Energie durch Steuern und Abschaltandrohungen gegenüber Lieferanten, mit dem Ziel den Verbrauch zu vermindern, birgt die Gefahr Qualitätseinschränkungen bei Geringverdienern und dem Verlust von Industriebetrieben durch Abwanderung oder Aufgabe zu verursachen.

Ich war neun Jahre als die Wende kam. Jedoch habe ich in der Familie, dem Umfeld und in der Schule gehört, dass die sozialistische DDR eine Mangelwirtschaft war. Aufgrund der vom Staat vorgegebenen Produktionsziele, konnte bei Marktveränderungen kaum kurzfristig reagiert werden. Die Vorgaben der Regierung, in 5-Jahresplänen, sollten den Konsum lenken und richtete sich nach der voraussichtlichen Verfügbarkeit von Rohstoffen und dem Absatz im Inland und zur Devisenbeschaffung im Ausland. Somit waren Produkte teilweise im Überfluss oder im Mangel vorhanden. Obwohl das Kapital bei den Konsumenten vorhanden war, konnten diese bestimmte Produkte nicht erwerben. Der Erwerb dieser knappen Produkte hing also oft vom sozialen Status und Gegenleistungen wie Können (Helfen) und Tauschprodukten ab.

Nun löst sich die Politik auch noch selbstgerecht vom russischen Gas und Erdöl. Russland war der billigste und zuverlässigste Lieferant und verkauft nun seine Rohstoffe an hauptsächlich asiatische Staaten. Sollte Russland nun einen niedrigeren Preis als den Weltmarktpreis erzielen, werden die Abnehmer ermutigt sein mehr zu kaufen/verbrauchen, was bei Klimaaktivisten den Puls steigen lassen wird. Sollten sie es zum gleichen Preis oder teurer verkaufen, haben diese Sanktionen ebenfalls keinen Einfluss auf die Devisenbeschaffung Russlands. Es wird nur zu Markt-tektonischen Verschiebungen kommen.

Den einzigen Nachteil werden wir erzielen, da weniger Geld für unseren Konsum zur Verfügung steht, die Industrie nicht wettbewerbsfähig ist und damit die Gefahr der Abwanderung im Raum steht. Somit zeigen wir keine Überlegenheit unserer Gesellschaftsform und Demokratie, sondern machen uns zum Gespött der Nationen, weil der Rest der Welt billiger produzieren wird.

Auch die Lieferung von Waffen muss ich an dieser Stelle kritisieren. Zuerst haben wir nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine Betroffenheit bekundet. Anschließend lieferten wir Helme und etwas später [leichte Abwehrwaffen. Nun liefern wir schwere Abwehrwaffen.](#) Sollen die nächsten Schritte die Lieferung leichter- und dann schwerer Angriffswaffen und schließlich der Kriegseintritt sein? Wann ist der Punkt erreicht, an dem wir aussteigen oder von Russland als Kriegspartei angesehen werden? Es müssen sich doch nun endlich europäische Politiker zusammentun und versuchen diplomatisch eine Lösung zu finden, bei der alle Beteiligten mit erhobenem Kopf aus den Verhandlungen gehen können, statt einen Stellvertreterkrieg zu unterstützen und die Welt in den Abgrund zu stürzen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den nächsten Wochen und Monaten nicht oder kaum von den angekündigten Lieferschwierigkeiten betroffen sein werden und Sie und Ihre Mitarbeiter durch Fleiß, kaufmännisches Geschick und Glück keine Wohlstandsverluste hinnehmen müssen und der Krieg für die beteiligten Ukrainer und ukrainischen sowie russischen Soldaten, mit einer für alle annehmbaren Lösung, beendet wird.

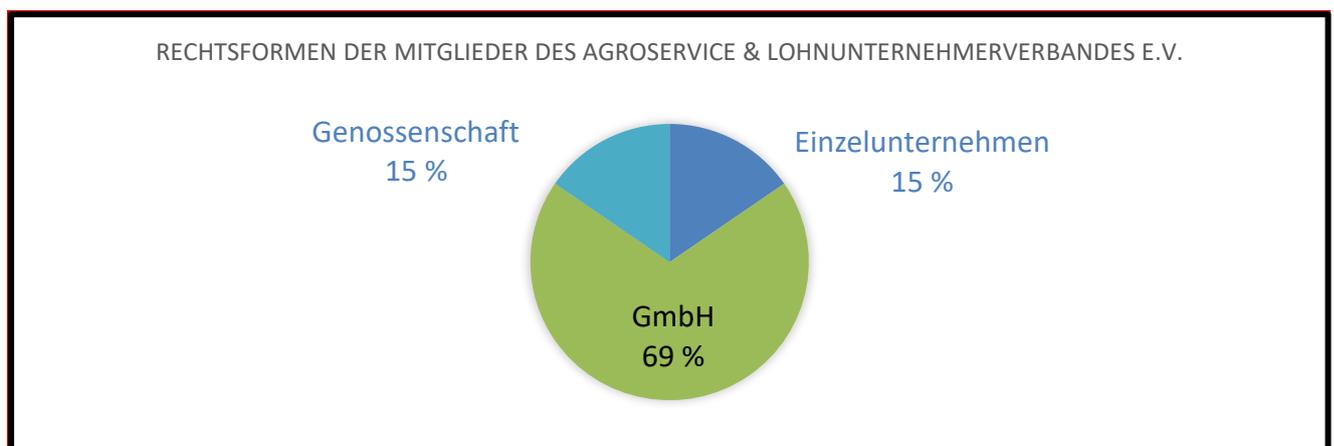
Dr. Marco Rebhann

## 1. Aus dem Verband

### Auswertung Statistik: Rechtsformen unserer Mitgliedsunternehmen

Im vergangenen Jahr haben wir Sie als Mitglieder einen Fragebogen ausfüllen lassen oder diesen gemeinsam ausgefüllt. Nun liegen von den teilgenommenen Unternehmen die Ergebnisse vor und eine Auswertung konnte erfolgen. Von unseren derzeit 92 Mitgliedsunternehmen haben 42 % der Betriebe teilgenommen (n=39).

Demnach sind 69 % der Mitgliedsunternehmen eine GmbH. Einzelunternehmen und Genossenschaften sind jeweils 15 %. Aktiengesellschaften, GbR`s oder sonstige Rechtsformen sind bei uns nicht Mitglied oder haben an der Umfrage nicht teilgenommen.



Gerne nehmen wir weiterhin Ergebnisse entgegen und aktualisieren damit unsere Statistik.

(Reb)

## **Hartmut Hilgenfeld, ehemaliger Präsident, verstorben**

Mit großer Trauer und Anteilnahme haben wir die Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Präsidenten, Mitgliedes, Berufskollegen, Geschäftspartners und Freundes

### **Hartmut Hilgenfeld**

zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir haben Hartmut Hilgenfeld als Präsident und Unternehmer kennen und schätzen gelernt, der durch seine aufrichtige Art hohe Anerkennung bei seinen Berufskollegen und Freunden genoss.

**Vorstand und Geschäftsführung des  
Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.**

Hartmut Hilgenfeld, einer der Gründer des Fachverbandes der Agroservice-Unternehmen e.V. (Heute: Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.) und dessen langjähriger Präsident, von 1991 bis zum Jahre 2005, ist am 16. April 2022, im Alter von 78 Jahren, verstorben.

Während seiner aktiven Tätigkeit im höchsten Ehrenamt der berufsständischen Interessenvertretung des Agrargewerbes, in den neuen Bundesländern, hat er sich bleibende Verdienste beim Aufbau und der Konsolidierung der Verbandstätigkeit erworben.

Dazu gehören u.a. die Etablierung marktwirtschaftlicher Strukturen bei den Mitgliedsunternehmen, die Einbindung in die deutschen Spitzenverbände des Agrarhandels sowie des landwirtschaftlichen Dienstleistungsbereiches und nicht zuletzt die Lösung des sogenannten "Altschuldenproblems" der ehemaligen zwischenbetrieblichen Einrichtungen.

Über seinen ruhigen ausgleichenden Charakter genoss Hartmut Hilgenfeld innerhalb des Verbandes und auch in dessen Außenwirkung, ein hohes Ansehen.

Die Trauerfeier für Hartmut Hilgenfeld findet am Sonnabend, den 14. Mai 2022, um 13.00 Uhr, auf dem Friedhof seines Heimatortes Trebatsch (bei Beeskow) statt.

Das Trauerhaus bittet um Rückmeldung für die Teilnahme an der Trauerzeremonie über die Verbandsgeschäftsstelle.

(Jochen Conrad)

## Verband präsentierte sich auf der AGRA in Leipzig

Vom 21.-24.04.2022 fand die Landwirtschaftsmesse AGRA in Leipzig statt. Der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. präsentierte sich, zusammen mit unserem Mitglied „Engineering Frank Hertel“ aus Wurzen, auf einem Gemeinschaftsstand.

An jedem Tag konnten wir Mitglieder begrüßen und uns austauschen. Auch Fördermitglieder suchten den Stand aktive auf, oder wurden vom Geschäftsführer auf deren Ständen besucht.

Neben der Verbandspräsentation wurde auch für den Beruf „Fachkraft Agrarservice“ geworben.

Auch wenn es nur zu einer einzigen Anfrage zu einer Mitgliedschaft in unserem Verband gekommen ist, konnten wichtige Kontakte zu Berufsschulen, den Landesbauernverbänden, potentiellen Fördermitgliedern, Kontaktinteressierten zu Lohnunternehmen und möglichen Auszubildenden geknüpft werden.

Zur AGRA 2024 sollten wir uns erneut präsentieren und in der Öffentlichkeit sichtbar sein.

(Reb)

## Führungskräfte Infoveranstaltungen stehen

Am Dienstag dem 03.05. trafen sich Mitglieder zur Führungskräfte Infoveranstaltung in Callenberg. Drei Vortragende informierten die Mitglieder zu den Bedingungen bei öffentlichen Ausschreibungen, dem günstigen Einkauf von Energie und dem aktuellen Marktgeschehen sowie über die landwirtschaftliche Sozialversicherung.

Am Dienstag dem 10.05.2022 wird in Plau am See ebenfalls eine Führungskräfte Infoveranstaltung stattfinden. Folgende Vorträge sind geplant:

- „Aktuelles aus dem Verband“ (Dr. Rebhann)
- „Die Verantwortung des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (Marlis Machmüller, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
- „Betriebsmittelhelden - Deine Plattform für landwirtschaftliche Betriebsmittel“ (Lukas Bender, Betriebsmittelhelden.de)
- "365FarmNet - automatisierte Dokumentation und Applikationskarten" (Robert Schumacher)

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle an, damit dem Restaurant die Anzahl der Teilnehmer für das Mittagessen genannt werden kann.

(Reb)

## Exkursion

Um den Zusammenhalt und den Austausch unter den Mitgliedern zu fördern, bietet der Verband eine Exkursion vom 23.-26. Juni 2022 an. Das Ziel ist die Oberpfalz, südlich von Nürnberg.

Besuchen werden wir das Horsch-Werk mit einer Besichtigung und einem Mittagessen. Ein Kalkwerk werden wir über unser Fördermitglied DüKa besuchen. Voraussichtlich werden wir dort einer Sprengung beiwohnen dürfen, welche auf unsere Besuchszeit verschoben wird. Das Ausbildungsgelände Triesdorf wird uns mit Versuchsfeldern und Lehrhallen vorgestellt. Ein Besuch im Hopfenmuseum sowie einer Stadtführung im historischen Spalt wird mit einer Bierverskostung, mit deftiger fränkischer Küche, abgerundet. Am Abreisetag werden wir noch eine regionale Landwirtschaftsmesse besuchen.

Die Einladungen werde ich Ihnen in den nächsten Tagen zusenden und bitte Sie sich zügig anzumelden.

(Reb)

## **Verbandstag 2022**

Am 02.05.2022 sind Ihnen die Einladungen für den Verbandstag vom 16./17 Juni 2022 zugesendet worden. Es haben sich dieses Jahr auch Fördermitglieder des BLU, welche auch unsere Fördermitglieder sind, angemeldet. Somit können wir Ihnen ein großes Angebot an Informationen durch Vorträge und Stände bieten.

Auch sind die Hygienemaßnahmen gestrichen worden und eine freie Bewegung und Unterhaltung, mit „offenem Visier“ macht den Austausch mit Geschäftspartnern, Berufskollegen und Freunden zu einem lange vermissten Erlebnis.

Bitte melden Sie sich unter folgendem Link bis zum 16.05.2022 verbindlich an:

[https://www.tch-hotels.de/teilnehmermanagement/AgroserviceLohnunternehmerverband\\_2022/](https://www.tch-hotels.de/teilnehmermanagement/AgroserviceLohnunternehmerverband_2022/)

Den Ablauf sowie die teilnehmenden Fördermitglieder entnehmen Sie bitte den Einladungen, oder fordern diese von der Geschäftsführung an.

(Reb)

## **2. Aus der Branche**

### **2.1 Allgemein**

#### **Gülletag am 19.05.2022 in Triesdorf**

Wirtschaftsdünger – Status Quo und Ausblick

Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Mittelfranken mit dem Fachzentrum für Energie- und Landtechnik veranstalten 2022 den 10. Triesdorfer Gülletag.

Aktuell sind die Düngerpreise hoch und sie werden es auch bleiben – weltweit und für eine längere Zeit. Heute bieten sich neue Chancen für Wirtschaftsdünger. Entscheidend bleiben weiterhin Know How zu Technik, pflanzenbaulichen Möglichkeiten und Grenzen, rechtlichen Aspekten, Untersuchungs- und Erfahrungsberichte und die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Maßnahmen. Der 10. Triesdorfer Gülletag steht ganz in der Tradition, darauf Antworten aus Forschung und Praxis zu geben. Auch das Programm zum 10-jährigen Jubiläum des Triesdorfer Gülltetages bietet wieder neue Erkenntnisse und spannende Impulse – verbunden mit Technik im Einsatz und zum „Anfassen“.

Zum Start und in den ersten Jahren der Gülletage standen die verschiedenen Systeme zur Gülleausbringung und Gülleinjektion und die umweltschonende Ausbringung im Mittelpunkt. Danach bewegten die Themen Düngeverordnung und Rote Gebiete die Branche und die Thematik am Gülletag. Heute stehen wir vor den Herausforderungen die Pflanzenbestände ausreichend zu düngen.

Der Triesdorfer Gülletag findet statt am Donnerstag, den 19.05.2022, 9.00 bis ca. 15.30 Uhr, im Forum des Fachzentrums für Energie und Landtechnik Triesdorf

Anmeldung über [www.triesdorf.de](http://www.triesdorf.de) . Die Teilnahmegebühr für den Gülletag beträgt 40 €. Eine Anmeldebestätigung ist für den Zugang erforderlich.

(Quelle: Annette Schmid, Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf)

### **BLU fordert Steuerentlastung auf Diesel vom Wirtschaftsministerium!**

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. (BLU) forderte in einem Schreiben an den Wirtschaftsminister Habeck, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dass Diesel von der Steuer entlastet wird.

Im Antwortschreiben zeigt das Ministerium Verständnis. So wird derzeit mit Hochdruck an geeignete Hilfsmaßnahmen gearbeitet, um die Unternehmen, welche durch die Entwicklung der Energiepreise in Notlage geraten, zu entlasten.

Demnach wird ein erster bedeutsamer Schritt, des im Koalitionsausschuss am 23. März 2022 beschlossenen Entlastungspakets, in Form einer befristeten Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, auf den europäischen Mindeststeuersätze, sein.

„Die vom Koalitionsausschuss vorgesehenen Maßnahmen können jedoch nur erfolgreich sein, wenn fallende Großhandelspreise und Steuersenkungen auch an gewerbliche und private Endverbraucher weitergegeben werden. Daher sieht der Beschluss auch die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vor, welche unser Haus unverzüglich auf den Weg gebracht hat. Diese stärkt die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K) beim Bundeskartellamt und ermöglicht u.a., dass die MTS-K künftig auch die Herstellung von Kraftstoffen und den Großhandel beobachtet.“

„Darüber hinaus wird im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Konzeption verschiedener Hilfsprogramme vorangetrieben, welche auch Lohnunternehmen offenstehen. „

„Der befristete Krisenrahmen, den die Europäische Kommission am 23. März 2022 beschlossen hat, bietet - vorbehaltlich noch erforderlicher beihilferechtlicher Genehmigungen - in diesem Zusammenhang grundsätzlich die notwendige Grundlage für staatliche Hilfen, um die betroffenen Unternehmen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen. Hierzu gehört insbesondere ein KfW-Kreditprogramm, um kurzfristig die Liquidität der Unternehmen zu sichern. Unternehmen aller Größenklassen und Branchen erhalten Zugang zu zinsgünstigen, haftungsfreigestellten Krediten, sodass auch Lohnunternehmen antragsberechtigt sind. Für den Fall einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen sind weitere ergänzende Maßnahmen in der Vorbereitung. Bezüglich der genauen Ausgestaltung der jeweiligen Programme befinden wir uns aktuell in engem Austausch mit dem Bundesministerium der Finanzen.“

So schreibt das Ministerium weiter: „Seien Sie versichert, wir nehmen die Situation der Lohnunternehmen sehr ernst und beobachten den Verlauf der Energiepreisentwicklung und die weiteren Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen genau. Ich wünsche Ihnen und den Unternehmen Ihres Verbandes trotz der momentanen Schwierigkeiten für die Zukunft viel Erfolg.“

(Reb)

### **Bildung fängt mit Neugier an!**

#### **Fördern Sie eine Klasse Ihrer Wahl als Spender mit Kinderfachzeitschriften für die moderne Landwirtschaft!**

Die [agrarkIDS](#) klärt seit 15 Jahren mit Spaß und Leidenschaft den jungen zukünftigen Nachwuchs über die moderne Landwirtschaft von heute auf. Dabei helfen uns zahlreiche Unternehmen und Verbände, die unsere Inhalte seit vielen Jahren mitgestalten und unterstützen. Dazu gehören natürlich auch die Lohnunternehmen. Da immer wieder beklagt wird, dass der Nachwuchs über Schule und Medien nicht ausreichend bzw. fachlich richtig aufgeklärt wird – möchten wir das ändern.

Wir laden Sie ein, gemeinsam mit agrarkIDS diese Wissenslücken zu „beackern“ und Irrtümer „umzupflügen“.

Wir wissen, dass Sie als Lohnunternehmer viele Themen haben, die Sie genau an diese Zielgruppen bringen wollen.

Das können Sie über ein [Patenschaftsabo](#) für eine Grundschulklasse oder Kindergarten in Ihrer Region tun.

(Sibylle Ripsch, agrarkIDS Verlag GmbH)

## Online-Infoabend zur Fortbildung zum Agrarservicemeister

### Mit der Fortbildung zum Agrarservicemeister zu mehr Verantwortung in einem Lohnunter-nehmen oder sich auf eigene Füße stellen.

Das sind Zielrichtungen für interessierte Fachkräfte Agrarservice oder langjährige Mitarbeiter von Lohnunternehmen bzw. von Pflanzenbaubetrieben mit Agrarservice-Angeboten.

Der Vorbereitungskurs am Fachzentrum für Energie und Landtechnik in Triesdorf vermittelt dafür Fachwissen und Kompetenzen zu den Prüfungsfeldern I Pflanzenbauproduktion, Verfahrens- und Agrartechnik, Dienstleistungen; II Betriebs- und Unternehmensführung; sowie III Berufsausbildung und Mitarbeiterführung. Die 20 Schulungswochen verteilen sich auf ca. 1 ½ Jahre – nächster Start ist im November 2022.

ASM-Info-Abend online 01.06.2022; 19.00 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Anmeldung: Email an: fel@triesdorf.de, bis spätestens 30.05.2022

Veranstalter: Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf  
Regierung von Mittelfranken, Bereich 6: Ernährung und Landwirtschaft

Ansprechpartner: Annette Schmid, Tel. 09826 18 2003, annette.schmid@triesdorf.de

Homepage: www.triesdorf.de

## 2.2 Düngung und Pflanzenschutz

### Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels FRS03006 mit dem Wirkstoff Metaldehyd

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 23. März 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels FRS03006 (Zulassungsnummer 007948-00/00) von Amts wegen widerrufen.

Der Widerruf gilt auch für die Vertriebsweiterung **Schneckenkorn** Limex (Zulassungsnummer 007948-60/00).

Es gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

Hintergrund: In Folge der neuen Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffes Metaldehyd ist das Mittel für nicht-berufliche Anwendungen im Haus- und Kleingarten nicht mehr geeignet. Gemäß dem Leitliniendokument des BVL für den Haus- und Kleingarten vom 1. Februar 2013 ("Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich") sollen nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität für die Anwendung durch nicht-berufliche Anwender im Haus- und Kleingarten zugelassen werden. Aus diesem Grund ist die Zulassung zu widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 13.04.2022, [Fachmeldungen](#))

## 3 Agrarpolitik

### GAP 2023 und was Lohnunternehmer und Landhändler beachten müssen.

- In Mooren ist kein Eingriff in das Bodenprofil mit schweren Maschinen und Pflügen tiefer als 30cm erlaubt.
- Keine Neuanlage und Vertiefung von Entwässerungsanlagen in Mooren.
- Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern.
- Keine Beseitigung oder erhebliche Beeinträchtigung von Landschaftselementen.
- Anwendungsverbot für PSM und Düngemittel in <3m zur Böschungskante
  - o Gilt nicht für Gewässer, die rechtlich keine Gewässer sind und Straßen-gräben.

- Zwischen 01.12. und 15.01. muss Mindestbodenbedeckung gesichert sein.
  - o Mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Getreidestoppelbrachen (ohne Mais) und Mulchauflagen.
    - Ausnahme: späträumende Kulturen (Rüben, Körnermais)
    - Ausnahme: brachliegende Flächen
- Mähen und Mulchen auf Brachflächen zwischen 01.04. und 15.08. verboten.
- Jedes Jahr eine andere Hauptkultur auf der selben Fläche (Fruchtfolge).
- 4% des Ackerlandes müssen brach liegen oder Landschaftselemente sein.
  - o Selbstbegrünung ist möglich, es muss nichts ausgesät werden.
  - o Aussaat oder Flächenvorbereitung ab dem 15.08. möglich. Es darf aber im selben Jahr keine Ernte möglich sein.
- **Betriebsinhaber trägt bei Verstößen/Fehlern durch z.B. Lohnunternehmer die volle Verantwortung.**

(Reb)

### Eco Schemes (engl. Ökoregelungen), welche dem Landwirt zusätzliches Einkommen oder Ausgleich sichert.

- Anbau vielfältiger Kulturen mit mind. fünf Hauptfruchtarten.
  - o Mindestens eine Leguminosenart muss angebaut werden.
  - o Jede Kultur mind. 10% und max. 30% der Betriebsackerfläche.
  - o Winter- und Sommerkulturen gelten als unterschiedliche Kulturen.
  - o Anteil von Getreide max. 66 % der Ackerfläche (unklar ob Mais Getreide)
- Beibehaltung agroforstlicher Bewirtschaftungsweisen auf Ackerland.
  - o Flächenanteil mindestens 2% und maximal 35 %
  - o Streifenabstand zwischen 3 und 25m.
  - o Holzernte nur erlaubt: Dezember, Januar und Februar.
- Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes.
  - o Zwischen 01.01. und 30.09. Tierhaltung von mind. 03. bis max. 1,4 raufutterfressende Großvieheinheiten (RGV).
  - o Maximal 40 Tage Beweidung auf der Fläche erlaubt.
  - o Düngemittelanwendung darf Dunganfall für max. 1,4 RGV/ha nicht überschreiten.
  - o Anwendung PSM ist verboten.
- Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Ackerland.
  - o Nur Anwendung von im Ökoanbau zugelassenen PSM.
  - o Zeitlich beschränkt vom 01.01. bis 31.08.
    - Erweiterte Beschränkung bei Gras, Grünfütterpflanzen und Ackerfutter-Leguminosen (01.01. – 15.11.)
- Anwendung von durch Schutzziele bestimmte Landbewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-Gebieten.
  - o Im Antragsjahr keine Entwässerungsmaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten zur Grundwasserabsenkung an baulichen Anlagen und Drainagen
  - o Im Antragsjahr keine Auffüllungen, Aufschüttungen und Abgrabungen auf der Fläche.
- Anlegen von „Flächen zur Verbesserung der Biodiversität“.
  - o Blühstreifen, -flächen mit mind. 0,1ha
    - Streifenbreite mind. 20m und max. 30m
    - Blühflächen maximale Größe 1ha
    - Bestimmte Saatgutmischungen
    - Aussaat bis 15. Mai
    - Aussaat einer Folgekultur erst ab 15. September erlaubt.

(Reb)

## **4. Erneuerbare Energien**

### **EEG-Osterpaket enttäuscht bei Biogas**

Agrarminister Özdemir hatte bei Biogas Hoffnungen für den Weiterbetrieb des Anlagenbestandes geweckt. Das hat sich mit dem Kabinettsentwurf nicht erfüllt.

Im Gegenteil: Die Absenkung des Maisdeckels wäre ein weiterer scharfer Einschnitt. Dafür gibt es für die „Gülle-Kleinanlagen“ Verbesserungen: Die Obergrenze wird auf 150 kW erhöht, die Pflicht zur doppelten Überbauung wird aufgehoben und Klee gras soll mit bis zu 10% anrechenbar sein. Bei Photovoltaik-Dachanlagen werden die Vergütungen höher angesetzt als bisher, vor allem für Volleinspeiser. Bei AgriPV ist die DBV-Forderung nach Öffnung auch für Grünland noch nicht umgesetzt. Im Mai/Juni finden die entscheidenden Beratungen im Bundestag statt.

(Quelle: Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern, 11.04.2022, Wochenbericht 15. KW 2022)

### **EEG und Maisanbau → Änderungen**

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wurde von der Bundesregierung überarbeitet und als [Osterpaket](#) bezeichnet. Die Erneuerung des EEG wurde bereits im Kabinett beschlossen und soll am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Demnach soll der Zubau an Biogasanlagen aus Biomasse zur Biogasproduktion gedrosselt werden: 2023: 600 Megawatt; 2024: 500 Megawatt; 2025: 400 Megawatt; 2026-2028: je 300 Megawatt.

Entscheidend für unsere Mitgliedsunternehmen ist der darin vorgeschriebene Maisdeckel. Dabei handelt es sich um den maximalen Einsatz des Ausgangssubstrates Mais, in der Mischung, pro Anlage. Dieser wird stufenweise abgesenkt. Bisher durften 40 Prozent Mais pro Anlage eingesetzt werden. Ab 2024 sind es nur noch 35 Prozent und ab 2026 noch 30 Prozent.

Da nicht mit einem starken Zubau von neuen Anlagen zu rechnen ist, wird sich dies auf den Umfang der zu häckselnden Gesamtfläche auswirken.

(Reb)

## **5. Sonstiges**

### **BMDV verlängert Kombi-Förderrichtlinie (Bahnanschluss, Hafenausbau)!**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) verlängert die Geltungsdauer der [Förderrichtlinie Kombiniertes Verkehr 2017](#) vorläufig bis zum 30. September 2022.

Ab sofort können also wieder Anträge auf Zuwendungen für den Bau privater Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs gestellt werden. Bewilligungsbehörden sind das Eisenbahn-Bundesamt und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt. Das Ministerium weist aber darauf hin, dass der Bundeshaushalt für das Jahr 2022 noch nicht durch Gesetz festgestellt ist. Zuwendungen könnten daher bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes „nur unter sehr engen Voraussetzungen neu bewilligt werden“.

Neue Richtlinie frühestens im vierten Quartal

Eigentlich ist geplant, die Förderung von Investitionen in Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs mit einer neuen, erweiterten Richtlinie weiterzuführen. Die aber befindet sich seit geraumer Zeit in der Abstimmung zwischen den Ressorts der Bundesregierung – sprich den Ministerien. „Sobald der ressortabgestimmte Entwurf vorliegt, werden wir Ihnen die Inhalte der neuen Förderrichtlinie vorstellen“, verspricht das BMDV. Dann werde es auch Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Anschließend muss die neue Förderrichtlinie der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Das Ministerium stellt deshalb klar: „Die Förderung auf Grundlage dieser neuen Förderrichtlinie wird frühestens im 4. Quartal 2022 beginnen können.“

(Quelle: Heinrich Klotz, 21.04.2022, In: [Deutsche Verkehrs-Zeitung](#))

## **6. Termine**

### Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

03.05.22	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
10.05.22	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)
16/17.06	Verbandstag
23.-26.06.2022	Exkursion nach Franken
03./04.09	Verbandsfahrt nach Pirna
06./07.10	Nachwuchskräfte treffen im Raum Dresden
07/08.11.	Exkursion Landmärkte
10.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
15.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)

### Sonstige Veranstaltungen

15.-18.09.2022	MeLa in Mühlengreez
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen (Lohnunternehmermesse des BLU)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

## **7. Lehrgänge**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Liquiditätsmanagement-Nie mehr leere Kassen**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation**

**Kennzahlen für Spedition und Logistik**

**Wie KI Ihre Tourenplanung erleichtert und Disposition entlastet**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**Grüne Logistik: Wir nennen Ihnen die langfristigen Ziele für Ihre Spedition**

**E-Learning für die Transport- und Logistikbranche**

**Männerdomäne Logistik?! Frauen in Logistikberufen: Status Quo & Chancen**

**Lehrgänge auf Burg Warberg**

**Düngemittelkunde und -vertrieb | Basiswissen**

**Getreideanalytik**

**Mischdünger | Kompaktwissen**

**Smart Farming in der Düngung**

**Agrarwirtschaft für Quereinsteiger**

**HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang | Teil 1**

**Ausbildung der AusbilderInnen**

**Recruiting im Agribusiness**

**Sonstige Anbieter**

**ON-TOP – Als Marktleiter durchstarten und Märkte erfolgreich managen**

**Webinar: Kommunikation am Telefon**

**Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager**

**Pflanzenschutz-Sachkundenachweis für Abgeber und Anwender nach § 9 PflSchG, Abs. 1; Nr. 4,5**

**Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV**

**§ 11 ChemVerbotsV - Gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung**

**WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining**

**Persönlichkeit mit Stil - selbstsicheres Auftreten im Berufsleben –**

**b|u|s – aufbauende Unternehmensschulung**

## **8. Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** O231-008-2022

**Ausführungsort:** Radwege im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Jessen

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes (Streuen und Räumen) auf Radwegen von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31. März

**Geschäftszeichen:** O231-007-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Sandersdorf

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes (Streuen und Räumen) von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31. März.

**Geschäftszeichen:** O231-006-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Sandersdorf

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes (Streuen und Räumen) vom 1. Nov. bis 31. März

**Geschäftszeichen:** O231-005-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Zerbst

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes (Streuen und Räumen) von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31. März.

**Geschäftszeichen:** O231-004-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Zerbst

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes (Streuen und Räumen) von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31. März.

**Geschäftszeichen:** O231-003-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes (Streuen und Räumen) von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31.

**Geschäftszeichen:** O231-002-2022

**Ausführungsort:** Radwege im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Sandersdorf

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Straßenwinterdienstes auf Radwegen von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31. März.

**Geschäftszeichen:** O231-001-2022

**Ausführungsort:** Radwege im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Sandersdorf

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Durchführung des Straßenwinterdienstes auf Radwegen von 2022 bis 2026 vom 1. Nov. bis 31. März.

**Geschäftszeichen:** 22/S/0118/ME

**Ort der Ausführung:** Landkreis Mansfeld Südharz; Seegebiet Mansfelder Land

**Art und Umfang der Leistung:** , ggf. aufgeteilt nach Losen

Unterhaltungsarbeiten an 4 Gewässern im Seegebiet Mansfelder Land mit insgesamt 16,3 km Länge. Dazu gehören die Gewässermahd, Schilfkrautung, Gehölzpflegearbeiten und partielle Baggerarbeiten. Für die Schilfkrautung sollte ein Mähboot oder Amphibienfahrzeug (z.B. Truxor) mit geringem Tiefgang zum Einsatz kommen.

**Geschäftszeichen:** 22\_1\_26

**Ort der Leistungserbringung:** 36419 Geisa und Ortsteile

**Art und Umfang der Leistung:** Holzeinschlag und Rückuing im Revier Geisaer Wald  
Los 1 Vorderer Grängel; Los 2 Sachsenburg

**Geschäftszeichen:** 16A06220354701BER0089

**Ort der Leistungserbringung:** Grundstücke in den Berline Stadtbezirken Neukölln, Mitte, Charlottenburg, Kreuzberg und Kleinmachnow.

**Art und Umfang der Leistung:** Rasenmahn (auf Flächen und Böschungen) incl. schadloser Beseitigung des Mähgutes, die Pflege einzelner Blumenrabatten, Bearbeitung von Gehölzflächen, Laub rechen und entsorgen, entfernen von Unkraut auf Wegen und Plätzen und die fachgerechte Beseitigung von Unrat auf den Mähflächen.

**Geschäftszeichen:** 214-02.05-20.0033-22-II-D

**Ort der Leistungserbringung:** Bundessortenamt (BSA), Prüfstelle Magdeburg, Hohendodeleber Weg 65, 39110 Magdeburg

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung einer betriebsbereiten Einzelkornsämaschine inkl. Installation der Steuerungs- und Auswertesoftware, fachkundige Einweisung für drei Mitarbeiter/innen des Auftraggebers vor Ort, Aushändigung einer deutschsprachigen Bedienungsanleitung und Ersatzteilliste sowie eine eintägige Schulung für drei Mitarbeiter/innen des Auftraggebers auf dessen. Darüber hinaus Gewährleistung der Verfügbarkeit von Ersatzteilen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach betriebsbereiter Lieferung.

**Geschäftszeichen:** 22/S/0116/HBS

**Ort der Ausführung:** Bode von Oschersleben bis Etgersleben

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Gehölzpflege, Windbruchbeseitigung, Gefahrenabwehr

**Geschäftszeichen:** 22/S/0121/SGH

**Ort der Ausführung:** Gewässer Wipper, Landkreis Mansfeld-Südharz

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** 107.962,00 m<sup>2</sup> Fläche (Deiche, Böschung, Horizontale) am Gewässer mähen einschl. Beräumung von Mähgut, Beseitigung von Unrat

**Geschäftszeichen:** 22/S/0114/HBS

**Ort der Ausführung:** Bode von Hohenerxleben bis Nienburg

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Gehölzpflege, Windbruchbeseitigung, Gefahrenabwehr

**Geschäftszeichen:** 22/S/0112/HBS

**Ort der Ausführung:** Selke von Silberhütte bis Selkemühle

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Gehölzpflege, Gefahrenabwehr, Windbruchbeseitigung

**Geschäftszeichen:** 22/S/0111/HBS

**Ort der Ausführung:** Selke zwischen Meisdorf und Hoym

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Gehölzpflege, Windbruchbeseitigung, Gefahrenabwehr

**Geschäftszeichen:** 22\_1\_30

**Ort der Leistungserbringung:** 36419 Geisa und Ortsteile

**Art und Umfang der Leistung:** Wiederaufforstung von Käfer- und Windwurfflächen im Stadtwald Geisa 2022/2023

**Geschäftszeichen:** 6002288606-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum

**Art und Umfang der Leistung:**

Los 1: 1 EA Anbaukehrmaschine bis 1,80m Arbeitsbreite

Los 2: 1 EA Laubsaug-/Mähgutcontainer bis 1,2 cbm Ladevolumen

Los 3: 1 EA Wiesenschleppe > 4,50 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** 22/S/0129/SH

**Ort der Ausführung:** Gewässer Wipper, Salzlandkreis

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen, 133.766,00 m<sup>2</sup> Flächen (Deiche, Böschungen und Horizontale) am Gewässer mähen, einschl. Beräumung und Entsorgung Mähgut, Beseitigung und Entsorgung von Unrat im Mähbereich

**Geschäftszeichen:** 6002288593-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Plön

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Feuchtsalzstreuer über 2 cbm Ladevolumen

**Geschäftszeichen:** OVL 284/22-67

**Ort der Leistungserbringung:** Erfurt, Kreisfreie Stadt

**Beschreibung der Beschaffung:** Baumpflege am Langen Graben

**Geschäftszeichen:** 6002286851-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Straße, Hausnummer: Fontainengraben 20, Postleitzahl (PLZ): 53123 Bonn

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Aufsitzmäher bis 1,80 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** VOEK 086-21

**Ort der Ausführung:** 99097 Erfurt, Bundeswehr Standortübungsplatz Erfurt/Drosselberg

**Art und Umfang der Leistung:** , ggf. aufgeteilt nach Losen

Teilfläche A+B - Entbuschung, hacken und flächig in ausgewiesenen Bereichen verblasen, inkl. Einsammeln und ordnungsgemäßer Entsorgung von Abfall 1,52 ha

Teilfläche A - Stacheldraht - Abbau + ordnungsgemäße Entsorgung 60 m

**Geschäftszeichen:** 633104/06/2022

**Hauptort der Ausführung:** Kläranlage Zeitz, Tröglitzer Straße 1, 06729 Elsteraue OT Göbitz, Burgenlandkreis, Sachsen Anhalt

**Beschreibung der Beschaffung:** Klärschlammtransport, Entsorgung und Verwertung der Kläranlage Zeitz in 06729 Elsteraue OT Göbitz hier: Dienstleistung

**Geschäftszeichen:** 22/S/0113/HB

**Art und Umfang der Leistung,** ggf. aufgeteilt nach Losen

Rahmenvertrag für die Gewässer- und Deichunterhaltung für die Jahre 2022 - 2026

Gehölzpflege und Baumfällungen, maschinelle und manuelle Deich- und Böschungsmahd,

kleine Reparaturarbeiten an Böschungen und Deichen, punktuelle Sedimententnahme,

Beräumung von Treibgut

**Ort der Ausführung:** Salzlandkreis - Hoym, Gatersleben, Hedersleben

**Geschäftszeichen:** 6002285005-BAIUDBw Infra

**Kurze Beschreibung:** 2 EA Allradschlepper über 60 km/h, 2 EA Abrollcontainer > 20 cbm, 1 EA Kanalsaug/-spülaufbau

**Hauptort der Ausführung:** BwDLZ Bergen